



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1352

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.11.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen
- Regelmäßige und umfassende Information des Beirates
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.10.16
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 04.11.2016

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 04.11.2016 zur Kenntnis gegeben.

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen
- Regelmäßige und umfassende Information des Beirates
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.10.16
- Nr. 2016/1352

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung vom 17.02.2014 zur Vorlage Nr. 2589/2014 wurde die Besetzung des Projektbeirates der Stadt Leverkusen für die Planungsgruppe des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Baumaßnahmen der Rheinquerung, der A1, der A3 und des AK Leverkusen („Projektbeirat Autobahnausbau“) beschlossen. Mit der Einrichtung des Projektbeirates „soll sichergestellt werden, dass die Stadtspitze frühzeitig in die Vorplanungen, die aktuellen Planungsstände sowie die künftigen Planungen und schließlich in die Bauausführungen des Landes einbezogen wird und eine frühzeitige Einflussnahme möglich ist“ (s. Begründung zur vorgenannten Vorlage).

Dem Projektbeirat Autobahnausbau gehören seitens der Landesbehörden Vertreter

- des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und
- des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen

sowie für die Stadt Leverkusen

- aus der Politik pro Ratsfraktion je ein Mitglied,
- seitens der Verwaltung der Oberbürgermeister, die Baudezernentin und der Leiter des Fachbereichs Tiefbau sowie
- ein Mitglied des Dialogforums

an.

Seit der Einrichtung des Projektbeirates hat dieser an sechs Terminen getagt:

1. Sitzung am 20.02.2014, 2. Sitzung am 30.04.2014, 3. Sitzung am 03.09.2014, 4. Sitzung am 13.01.2015, 5. Sitzung am 30.11.2015, 6. Sitzung am 23.03.2016. Die 7. Sitzung ist für den 01.12.2016 terminiert.

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird den Mitgliedern des Projektbeirates stets im Vorfeld übermittelt und beinhaltet neben aktuellen Anliegen regelmäßig einen Sachstandsbericht zum Status quo, einen Ausblick auf das weitere Verfahren sowie einen Diskussionsteil. Als abschließender Tagesordnungspunkt wird in jeder Sitzung die Terminierung der Folgesitzung des Projektbeirates abgestimmt. Dies erfolgt entweder durch Festlegung des konkreten Termins (Datum) oder vorwiegend durch Einigung auf eine Terminierung zu benannten Verfahrensschritten (z. B. Abschluss Voruntersuchung zu einem Abschnitt, Abschluss Machbarkeitsstudie zu einem Abschnitt, vorgelagert zu einer Bürgerversammlung).

In der Begründung zum vorliegenden Antrag heißt es: *„Immer wieder erfährt man aus den Medien und aus Akteneinsichten, dass wesentliche Entwicklungen und Veränderungen zur Planung, zur Finanzierung, zum zeitlichen Ablauf etc. am Beirat und damit am Rat unserer Stadt vorbeigehen.“* Bezogen ist diese Kritik auf die *„jetzt neuerdings vorgesehene Reihenfolge der Planung/des Ausbaus“*.

Dieser inhaltlichen Kritik an der nicht erfolgten Information über Reihenfolge der Bauabschnitte muss widersprochen werden. Bereits in der 6. Sitzung des Projektbeirates am 23.03.2016 wurde die zeitliche Abfolge der Bauabschnitte dargelegt und begründet. In der den Mitgliedern vorliegenden Niederschrift zur vorgenannten Sitzung ist protokolliert:

„Herr Heinze teilt mit, dass die bauliche Abfolge des Gesamtprojektes zunächst den Bauabschnitt 1 vorsehe, sodann den Bauabschnitt 3 und abschließend den Bauabschnitt 2. Auf Nachfrage von Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) begründet Herr Heinze diese Abfolge damit, dass zunächst die Stauwurzel „AK Leverkusen und A3“ behoben werden muss, bevor der Bau des zweiten Abschnittes begonnen wird. Andernfalls würde der Bau des zweiten Abschnittes unter Verkehrsstau erfolgen, weil die Fahrzeuge sich vom – noch nicht umgebauten und damit nicht ausreichend leistungsfähigen – AK Leverkusen auf die Hochstraße B zurückstauen würden. Dieses Szenario müsse zwingend vermieden werden, sodass ein leistungsfähiger Abfluss über das AK Leverkusen vor Baubeginn im Abschnitt 2 sichergestellt sein muss.“

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit dem Dezernat für Planen und Bauen